

## Koalitionsverhandlungen in NRW

Angesichts der laufenden Koalitionsverhandlungen in NRW weist die ZaPF auf drei besonders aktuelle Forderungen hin, die im Laufe der nächsten Legislatur dringend realisiert werden müssen:

## Zivilklausel

Es ist nicht optional, sondern notwendig, dass die Hochschulen einen Beitrag zu einer gerechten, nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leisten. Insbesondere ist die erneute Verankerung dieser Aufgaben im Hochschulgesetz dafür unabdingbar. Nur so ist sicher gestellt, dass die Landesregierungen verbindlich die Verantwortung dafür übernehmen, den Hochschulen die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Nur so haben sie die notwendigen Voraussetzungen, um zu Aufklärung über Falschdarstellungen, Kriegsursachen und -profiteure, etc. beizutragen, sowie an – nicht ergriffenen und noch zu entwickelnden – zivilen Möglichkeiten zu forschen. [1, 2]

## Abschaffung des endgültigen Nichtbestehens

Das endgültige Nichtbestehen von Prüfungsleistungen ist landesweit abzuschaffen. Sie verschieben den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation. Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist unangemessen; ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung. Die Erfahrung in Studiengängen oder etwa an der Uni Bielefeld, wo es solche Restriktionen nicht gibt, sind durchweg positiv. Die Erfahrungen, die mit dem Aussetzen der Restriktionen während der Corona-Pandemie gesammelt wurden, sollten die letzten Bedenken zerstreut haben. [3]

## Tarifvertrag und Personalvertretung für alle SHKs und WHKs

Auch angesichts der aktuellen Preisentwicklung ist es notwendig, dass endlich alle Mitarbeiter\*innen von Hochschulen, also auch SHKs und WHKs, einen angemessenen Tarifvertrag bekommen oder in den TV-L aufgenommen werden. Darüber hinaus muss für alle Mitarbeiter\*innen der Hochschulen, also auch für SHKs eine vollwertige Personalvertretung im Landespersonalvertretungsgesetz eingerichtet werden.

Im Übrigen weisen wir noch einmal auf unsere leider nach wie vor aktuelle Positionierung zum NRW-Versammlungsgesetz hin: Resolution Versammlungsgesetz NRW

- [1] Positionspapier Gesellschaftliche Verantwortung
- [2] Resolution Zivilklausel NRW
- [3] Resolution Zwangsexmatrikulation

Verabschiedet am 07. Juni 2022 auf der ZaPF in Bochum.